

Wahllokal im Kindergarten

Am Sonntag ist Bürgermeisterwahl in Gottenheim / Christian Riesterer ist einziger Kandidat

Gottenheim. Am kommenden Sonntag, 6. Februar, sind in Gottenheim insgesamt 2.221 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, den Bürgermeister für die nächsten acht Jahre zu wählen. Klar ist aber jetzt schon, dass der eingeschlagene Weg in der Entwicklung der Gemeinde weitergehen wird: Denn auf dem Wahlzettel steht nur ein einziger Kandidat – Amtsinhaber Christian Riesterer.

Viele Gottenheimer haben von der Briefwahl Gebrauch gemacht und ihre Stimme schon abgegeben. Die anderen können am Sonntag zwischen 8 Uhr und 18 Uhr im neuen Kindergarten in der Schulstraße ihr Kreuzchen machen. Er hoffe, dass viele Bürgerinnen und Bürger wählen gehen, so Christian Riesterer im Redaktionsgespräch vergangene Woche in Bad Krozingen. Eine hohe Wahlbeteiligung sei für ihn Bestätigung und Ansporn, die begonnenen Projekte in der Gemeinde mit und für die Gottenheimer fortzusetzen und in den näch-



Der neue Kindergarten in der Schulstraße ist für Bürgermeister Christian Riesterer das wichtigste Vorzeigeprojekt seiner ersten Amtszeit. Die Bebauung der Bahnhofsachse und des Areals in der Kaiserstuhlstraße, wo noch der alte Kindergarten steht, wird seine zweite Amtszeit bestimmen. Foto: ma

ten Jahren abzuschließen. Die Leitplanken für die kommenden Aufgaben wurden jüngst mit großer bürgerschaftlicher Beteiligung im Gemeindeentwicklungskonzept für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre gesetzt. Ein erstes, wichtiges Projekt, bei dem Themen wie bezahlbares Wohnen, Wohnen im Alter und Kinderbetreuung im Vorder-

grund stehen, wurde schon begonnen und wird dieses Jahr fortgesetzt: die Bebauung der Bahnhofsachse mit Wohnungen und des Areals „Kindergarten“ mit Pflegewohngruppe und Kleinkindbetreuung in der Kaiserstuhlstraße.

Aufgrund des erwarteten hohen Anteils an Briefwählern wurde für die Bürgermeisterwahl nur ein

Wahlbezirk gebildet. Das Wahllokal befindet sich im neuen Kindergarten St. Elisabeth in der Schulstraße 19. Mitzubringen zur Wahl sind ein Personalausweis und die Wahlbenachrichtigung. Die Corona-Regeln sind einzuhalten. Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 4. Februar, 18 Uhr, beim Wahlamt im Rathaus, Hauptstraße 25, beantragt werden. Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahlsonntag bis spätestens 18 Uhr im Rathaus eingegangen sein. Leer abgegebene Stimmzettel sind ungültig.

Mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses rechnet der Wahlschussvorsitzende Kurt Hartenbach nach der Stimmenauszählung am Sonntag gegen 18.45 Uhr. Das Wahlergebnis wird auf dem Platz vor dem Kindergarten St. Elisabeth bekanntgegeben. Auf eine größere Feier und eine Bewirtung wird wegen der Corona-Pandemie verzichtet.

Marianne Ambs

Das vorläufige amtliche Wahlergebnis wird am Sonntagabend auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gottenheim.de veröffentlicht.